

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Mitarbeitendenportal der Bremischen Evangelische Kirche

vom 23. Januar 2014

§ 1

Geltungsbereich, Einverständnis

- (1) Für die Nutzung des Mitarbeitendenportals www.bek-intern.de der Bremischen Evangelischen Kirche gelten die nachfolgenden Bedingungen.
- (2) Das Mitarbeitendenportal ist als Informationsquelle ein nur Nutzungsberechtigten zugängliches internetbasiertes System. Sämtliche Mitarbeitende der Bremischen Evangelischen Kirche sollen einen Zugang haben, um die Kommunikation und den Datenaustausch untereinander zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu fördern.
- (3) Nutzungsberechtigt sind haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Bremischen Evangelischen Kirche und ihrer Gemeinden. Sie erklären sich durch die Bestätigung bereit, diese Nutzungsbedingungen anzuerkennen und der Speicherung und Weiterverarbeitung der bei Anmeldung erhobenen Daten für interne Zwecke zuzustimmen.

§ 2

Zugang

- (1) Der Zugang kann per Online-Anmeldung beantragt werden. Dabei werden folgende Personaldaten erhoben: Name, Vorname, Gemeinde/Einrichtung, Funktion, E-Mail-Adresse.
- (2) Bei Vorliegen der Nutzungsberechtigung sendet die Kirchenkanzlei die individuellen Zugangsdaten (Nutzername und persönliches Passwort) per E-Mail an die bei der Online-Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Dabei soll es sich um die dienstliche E-Mail-Adresse handeln; es kann auch eine private E-Mail-Adresse sein, wenn sie von der Bremischen Evangelischen Kirche dem Nutzer/der Nutzerin zugeordnet werden kann.
- (3) Aus der Erteilung des Zugangs erfolgt nicht das Recht der uneingeschränkten Nutzung der Plattform. Die Bremische Evangelische Kirche kann innerhalb des Mitarbeitendenportals Nutzungsgruppen zu einzelnen Themen- oder Beschäftigungsfeldern einrichten und den Zugang zu diesen Bereichen für jeden Nutzer/jede Nutzerin individuell zulassen oder sperren. Dabei soll den Mitarbeitenden der Zugang grundsätzlich für die Bereiche erteilt werden, die für die Erfüllung ihres jeweiligen Aufgabenfeldes sachdienlich sind.

§ 3

Zugangsdaten

Mit Erteilung des Zugangs wird dem Nutzer/der Nutzerin ein Nutzername und ein persönliches Passwort zugewiesen. Die Zugangsdaten sind an den Nutzer/die Nutzerin gebunden und nicht übertragbar. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder auf dem PC gespeichert werden. Das Passwort kann nach erstmaligem Zugang durch den Nutzer/die Nutzerin selbständig geändert werden.

§ 4

Pflichten, Ende der Nutzungsberechtigung, Sperrung des Zugangs

- (1) Die Nutzer und Nutzerinnen sind verpflichtet, jeweils bei Ausscheiden aus dem Ehrenamt, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Bremischen Evangelischen Kirche oder einer ihrer Gemeinden und bei Änderung ihrer bei der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse die Kirchenkanzlei hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

- (2) Das Mitarbeitendenportal soll ausschließlich dienstlichen Zwecken dienen. Die Nutzungsberechtigung endet mit Ausscheiden aus dem Ehrenamt oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Bremischen Evangelischen Kirche oder einer ihrer Gemeinden. Die weitere Nutzung kann im begründeten Einzelfall gestattet werden. Nutzer und Nutzerinnen können von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden, wenn das Mitarbeitendenportal zweckwidrig genutzt wurde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen oder datenschutzrechtliche bzw. strafrechtliche Vorschriften verletzt wurden.
- (3) Ist der Nutzer/die Nutzerin gemäß Absatz 2 zur Nutzung nicht länger berechtigt, wird der Zugang gesperrt. Der Zugang wird ebenfalls gesperrt, sofern Nutzer und Nutzerinnen den Zugang für einen Zeitraum von 12 Monaten nicht genutzt haben. In diesem Fall kann der Zugang erneut beantragt werden.

§ 5 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten im Mitarbeitendenportal sind vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt, der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Bremischen Evangelischen Kirche oder einer ihrer Gemeinden und dem Entzug des Zugangs. Im Übrigen gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Bremischen Evangelischen Kirche.

§ 6 Protokollierung

Der Datenverkehr im Mitarbeitendenportal wird durch Protokolldaten in anonymisierter Form für statistische Zwecke dokumentiert.

§ 7 Änderung der Nutzungsbedingungen

- (1) Diese Nutzungsbedingungen können jederzeit durch die Bremische Evangelische Kirche geändert werden. Die jeweilige Neufassung der Nutzungsbedingungen ist den Nutzern und Nutzerinnen des Mitarbeitendenportals per E-Mail zu übermitteln.
- (2) Die Nutzer und Nutzerinnen können der Änderung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der E-Mail widersprechen. Andernfalls gilt ihr Schweigen nach Ablauf der Frist als Zustimmung. Im Fall eines Widerspruchs wird der Zugang gesperrt; § 4 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

Bremen, den 23. Januar 2014

Der Kirchenausschuss der
Bremischen Evangelischen Kirche

(Bosse)
Präsidentin

(Brahms)
Schriftführer